

Empfehlungen für die Organisation der Rechen-
zentren an den hessischen Hochschulen.

1. Die Beratergruppe empfiehlt, die Rechenzentren der Gesamthochschul-Bereiche als ständige technische Betriebseinheiten der Universität im Sinne des § 27 HUG einzurichten.
2. Sie empfiehlt, dafür Sorge zu tragen, daß zugleich an jeder Hochschule ein wissenschaftliches Zentrum für Datenverarbeitung, Informatik bzw. angewandte Informatik eingerichtet wird. In diesem Zentrum sollen auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Rechenzentrums tätig sein können.

Begründung:

Bei Organisation des Rechenzentrums als ständige technische Betriebseinheit ist der Zugriff aller Fachbereiche und der Hochschulverwaltung zu den zentralen Datenverarbeitungsanlagen gesichert. Es besteht die Möglichkeit, die Leitung und Verwaltung des Rechenzentrums so zu regeln, daß sie den Sacherfordernissen angepaßt sind.

Das wissenschaftliche Zentrum kann dazu beitragen, Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung zu koordinieren. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Rechenzentrums können sich durch ihre Tätigkeit im Zentrum wissenschaftlich fortbilden.

Diese Möglichkeit sichert dem Rechenzentrum einen Bestand an qualifiziertem Personal.

Damit kann das Rechenzentrum die Pflege und die Modifikationen des Systems durchführen und System- und solche Anwendersoftware erstellen, die für große Teile der Benutzer von besonderer Wichtigkeit ist.

3. Die Beratergruppe empfiehlt, an jeder Hochschule einen Ständigen Ausschuss für Datenverarbeitung einzurichten. Dieser Ständige Ausschuss sollte bei einer Novellierung des HUG gesetzlich verankert werden.
4. Die Beratergruppe empfiehlt, daß der Präsident die Leitung und Verwaltung der ständigen technischen Betriebseinheit im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuss für Datenverarbeitung bzw. solange ein solcher nicht eingerichtet ist mit dem Ständigen Ausschuss für Organisationsfragen regelt.

Begründung:

Einem Ständigen Ausschuss ist es möglich, die EDV für die ganze Hochschule zu koordinieren. Ein solches gewähltes Gremium ist in besonderer Weise geeignet, unter Wahrung der Interessen aller Benutzer von Datenverarbeitungsanlagen an der Hochschule die Rechenzeit und andere Leistungen des Rechenzentrums zu verteilen.

Hier können Interessen zwischen den Benutzern und dem Rechenzentrum abgeklärt werden. Der Ständige Ausschuss kann sachverständig Stellung nehmen zum Haushaltsentwurf des Rechenzentrums.

5. Die Beratergruppe empfiehlt, im Haushaltsgesetz eine eigene Titelgruppe für die Beschaffung und den Betrieb von Datenverarbeitungsanlagen vorzusehen.

Begründung:

Durch diese Regelung ist die Finanzierung der Rechenzentren in besonderem Maße gesichert. Es ist die Kontinuität der Finanzierungsplanung gegeben, die für eine langfristige Entwicklungsplanung der Rechenzentren notwendig ist. Die Koordinierung zwischen den Rechenzentren aller hessischen Hochschulen und der HZI wird ermöglicht. Die Entscheidungsgremien der Hochschulen werden von Entscheidungen erlastet, die ohnehin Sachzwängen unterliegen.

Anlage zur Empfehlung der EDV-Beratergruppe des Hessischen Kultusministers für die Organisation der Rechenzentren an den hessischen Hochschulen

Erläuterung:

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die vorgeschlagene Lösung die im folgenden aufgezählten sechs Forderungen an die Organisationsform der Hochschulrechenzentren erfüllt:

- 1) Die Finanzierung des Rechenzentrums muß gesichert sein.
- 2) Der Zugriff aller Fachbereiche und der Verwaltung zum Rechenzentrum muß gesichert sein.
- 3) Die Entscheidungsstruktur muß sachgerecht geregelt sein.
- 4) Die Koordinierung der EDV in der gesamten Hochschule und die Koordinierung der Lehre auf dem Gebiet der EDV für die ganze Hochschule sollten möglich sein.
- 5) Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Rechenzentrums sollte die Möglichkeit bestehen, sich wissenschaftlich fortzubilden.
- 6) Das Rechenzentrum sollte über Mitarbeiter verfügen, die in der Lage sind, die Systempflege und die erforderlichen Systemmodifikationen vorzunehmen und Systemsoftware und Anwendersoftware von allgemeiner Bedeutung zu erstellen.

Die übrigen von der Arbeitsgruppe Hochschulrechenzentrum der Beratergruppe betrachteten Organisationsformen haben jeweils mehreren von diesen Forderungen nicht genügt. Im einzelnen wurden

die wissenschaftliche Betriebseinheit eines Fachbereiches,
das wissenschaftliche Zentrum mehrerer Fachbereich,
das wissenschaftliche Zentrum der Universität,
die ständige technische Betriebseinheit
und eine Regelung, die der Organisation
einer Universitätsbibliothek entspricht,

untersucht.